

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Gütersloh
Herrn Dr. Martin Noack
Berliner Str. 70 – Rathaus
33330 Gütersloh

Gütersloh, 9. Februar 2023

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BFGT und SPD zu TOP 9 „Beschluss der im Klimaschutzkonzept 2.0 vorzuschlagenden Methodik der zukünftigen Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Gütersloh“ für die Sitzung des AUK am 13.02.2023:

Sehr geehrter Herr Dr. Noack,

die unten genannten Fraktionen stellen zu TOP 9 „Beschluss der im Klimaschutzkonzept 2.0 vorzuschlagenden Methodik der zukünftigen Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Gütersloh“ den folgenden Änderungsantrag. Der Ausschuss möge **beschließen**:

1. Treibhausgasneutralität für das Stadtgebiet Gütersloh bedeutet, dass alle lokalen Akteure wie Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleister, Landwirtschaftliche Betriebe, Stadt einschließlich kontrollierter Tochtergesellschaften und sonstige Institutionen eine eigene ausgeglichene Treibhausgasbilanz aufweisen.

2. Die durch die Akteure zu bilanzierenden vermeidbaren Emissionen müssen vollständig reduziert und unvermeidbare Emissionen durch Treibhausgasentnahmen entsprechend ausgeglichen (neutralisiert) werden. Die Reduktion der THG-Emissionen soll unter Einhaltung des aus dem deutlich unter zwei Grad Celsius-Ziels abgeleiteten Emissionsbudgets geplant und umgesetzt werden.

3. Die Stadt Gütersloh (Konzern) erstellt eine umfassende Treibhausgasbilanz nach DIN EN ISO 14064-1:2018 für das Jahr 2022. Die Bilanz ist jährlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen, die Bilanzierungsgrundsätze sind zu beschreiben und die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist zu erläutern.

Darüber hinaus wirkt die Stadt Gütersloh darauf hin, dass alle ihr Tochtergesellschaften ebenso verfahren und eine ebensolche Bilanz erstellen und fortschreiben.

Die Stadtwerke Gütersloh können abweichend auch nach GHG-Protocol bilanzieren, da dieser Prozess bereits begonnen wurde und für einen Förderantrag vorgeschrieben ist.

4. Die Stadt Gütersloh wirkt darauf hin, dass alle lokalen Akteure dem mustergültigen Beispiel

der Stadt folgen und eine eigene Bilanz nach DIN EN ISO 14064-1:2018 erstellen und veröffentlichen. Im ersten Schritt sollen mindestens Emissionen der Kategorie 1: direkte THG-Emissionen und Entzug direkter THG-Emissionen und Kategorie 2: indirekte THG-Emissionen aus importierter Energie berichtet werden. Dazu schafft die Stadt Gütersloh insbesondere Beratungsangebote, Anreize und Förderungen.

5. Die Stadt Gütersloh fordert die Stadtwerke auf, die Bilanzierungen aller lokalen Akteure durch den Ausweis der energiebedingten Treibhausgasemissionen (inklusive Vorkettenemissionen) auf den Rechnungen für Strom, Wärme, Erdgas zu unterstützen.

6. Die Stadt Gütersloh implementiert im Rahmen des Smart City Projekts eine für alle Akteure zugängliche Plattform (z.B. Webseite, App) zur Dokumentation der individuellen Klimabilanzen. Diese öffentliche Plattform kann selbst als Monitoring-Instrument dienen, indem Klimaschutzziele, Erfolge und Fortschritte sowie Ergebnisse dargestellt werden.

7. Die Stadt Gütersloh motiviert die Bevölkerung zum Mitmachen und startet eine Kampagne zur Ermittlung der individuellen THG-Bilanz der privaten Haushalte. Die Kampagne soll wissenschaftlich begleitet werden mit dem Ziel, regelmäßig eine repräsentative anonymisierte Erhebung der THG-Emissionen von Haushalten zu erstellen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den ursprünglichen Beschlussentwurf aus der Klimabeirat Sitzung vom 29.11.2022, TOP 6.2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kilian Topp
Sprecher im AUK
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Sperling
Sprecher im AUK
BfGT

Stefan Bethlehem
Sprecher im AUK
SPD